

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0889/1 Status: öffentlich Datum: 24.04.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.02.2020	Jugendhilfeausschuss			
28.04.2020	Kreisausschuss			
29.04.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme);
hier: Teilkonzept Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Im Kontext der Erstellung eines Jugendhilferahmenkonzeptes wird in einem 1. Teilkonzept die strategische Ausrichtung und inhaltliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen entwickelt und beschrieben. Wie im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 12.11.2019 vereinbart, wurde in einer Arbeitsgruppe des Jugendamtes, bestehend aus Mitgliedern des JHA und der Verwaltung, in Vorbereitung des Beschlusses des JHA ein umfassender Dialog zu den Entwicklungsthemen geführt. Ein von den Teilnehmenden in Gänze getragenes Ergebnis wurde für die strategische Ausrichtung der Frühen Hilfen erzielt. Für den Teilbereich Kompetenzzentren wurde im Nachgang der Sitzung festgestellt, dass eine umfängliche Einigung nicht erzielt werden konnte. Eine Berichterstattung zu der Arbeitsgruppensitzung erfolgt im Ausschuss, wie in der Arbeitsgruppe vereinbart, durch Frau Dembowski. In der Sitzung wird zudem eine Präsentation zu den strategischen Zielen, den Schwerpunkten 2020 sowie zu dem Ergebnis der Evaluation der Kompetenzzentren erfolgen (s. Anlage 1).

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines präventiven, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes an Frühen Hilfen zwecks Information, Beratung und Hilfe als Teilunterstützung von Eltern. Hierzu sind flächendeckende und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie die Elterninformation und –angebote zu entwickeln.

Die Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind bereits breit aufgestellt. Bereits vor mehreren Jahren wurde drei regionale „Netzwerke Frühe Hilfen“ gegründet. Arbeitsschwerpunkt der Netzwerke sind die Weiterentwicklung der Vernetzung, der Austausch der örtlich tätigen Akteure sowie die Abstimmung von Angeboten. Der überregionale Austausch findet in einer Steuerungsgruppe der Netzwerke statt. Themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen und Veranstaltungen werden zudem durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Koordinierungsstelle Familienhebammen, die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, die Förderung Früher Hilfen gem. Verwaltungshandreichung, die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung sowie die fortlaufende Jugendhilfepfeplanung Bestandteile der Frühen Hilfen.

In 2017 erfolgte, als weiterer Baustein Früher Hilfen, die Ausschreibung zur Bildung dreier Kompetenzzentren. Die Arbeit der Kompetenzzentren liegt im Wesentlichen in der flächendeckenden Grundversorgung mit niedrigschwelliger Elternberatung, des Angebotes von je zwei Eltern-Kind-Gruppen pro Verwaltungseinheit sowie der Koordination und Vernetzung vor Ort.

Im 1. Teil des Jugendhilferahmenkonzeptes werden die strategische Ausrichtung der Frühen Hilfen und deren inhaltliche Schwerpunkte in 2020 sowie die Weiterentwicklung der regionalen Kompetenzzentren nach Ablauf der Modellphase geplant.

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Zielsetzungen und Inhalte der strategischen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen wie in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

Die Arbeit der Kompetenzzentren wurde mit den beauftragten Trägern inhaltlich ausgewertet und quantitativ evaluiert. Das Konzept hat sich grundsätzlich bewährt und stellt ein wertvolles unterstützendes Element der Frühen Hilfen dar. Niedrigschwellige Beratung und Gruppenangebote werden von Familien angenommen und sollen fortgeführt werden. Die Erkenntnisse der Evaluation werden in das nächste Vergabeverfahren einfließen.

Es soll eine erneute Ausschreibung zum Betrieb dreier Kompetenzzentren für einen dreijährigen Förderzeitraum im Sommer 2020 erfolgen. Während Konsens zu der Weiterführung der inhaltlichen Aufgaben in der Arbeitsgruppe bestand, ist ein solcher bezüglich der zukünftigen finanziellen und personellen Ausstattung aus der Arbeitsgruppe heraus nicht entstanden.

Vor diesem Hintergrund soll, anders als in dem ersten Ausschreibungsverfahren 2017 eine „offene Ausschreibung“ der Leistung „Kompetenzzentren“ ohne „finanzielle Deckelung“ vorgenommen werden.

In diesem Ausschreibungsverfahren wird auf Basis der eingereichten Unterlagen der Bewerber (Bieter) das Angebot entsprechend der Maßstäbe des Vergaberechts bewertet. Die im Zuge der Vergabe entstehenden behördlichen Entscheidungsvorgänge sind ein komplexer Prozess und haben verschiedenen Grundsätzen wie z.B. der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Transparenz Rechnung zu tragen. Insofern steht die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Verfahrensaufhebung bei Unwirtschaftlichkeit.

Mit der Zustimmung zu der Ausschreibung zur Weiterführung der Kompetenzzentren über das Jahr 2020 hinaus werden im Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Haushaltsmittel entsprechend des Vergabeergebnisses von mindestens der bislang getätigten Aufwendungen von 218.700 €/ Jahr (insgesamt 656.100 €) insgesamt gebunden.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2020 wird entsprechend Anlage 2 zugestimmt.
2. Der Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren wird zugestimmt.

3. In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen sowie der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sollen weitere Parameter der Ausschreibung zur Finanzierung und die Art der Ausschreibung geklärt werden und dem Kreisausschuss vor Beschlussempfehlung zum Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilkonzept Frühe Hilfen und Kompetenzzentren vorgelegt werden.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Wie im Jugendhilfeausschuss am 18.02.2020 vereinbart, hat die Arbeitsgruppe zwischenzeitlich getagt. Im Ergebnis hat man sich *einvernehmlich* auf die Empfehlung verständigt, die nächste Ausschreibung der drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen als finanziell „gedeckelte“ Ausschreibung durchzuführen. *Mehrheitlich* empfohlen wurde eine Ausschreibungssumme von insgesamt max. 200.000 €/Jahr (bisher ca. 130.000 €) für alle drei Regionen zusammen. Der Kalkulation dieser Summe liegt u.a. eine pauschale Erhöhung der Stellenanteile von 0,25 Stellenanteilen je Region für die Koordinierungsstelle (insgesamt Erhöhung um 0,75 Stellen) und eine Aufstockung der Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen als Basisangebot auf insgesamt ca. 56.200 € (bisher 31.200 €) zugrunde. *Einvernehmlich* soll weiterhin pro Verwaltungseinheit das Basisangebot von je zwei Eltern-Kind-Gruppen (EKG) vorgehalten werden. Die hierfür vorgesehenen Finanzmittel sind innerhalb der drei Regionen vom jeweiligen Auftragnehmer bedarfsgerecht für die EKG einsetzbar. *Einvernehmlich* soll die Verwaltung des Jugendamtes zusätzlich erforderliche Abrechnungsvordrucke mit den zukünftigen Auftragnehmern der Kompetenzzentren abstimmen.

Der Beschlussvorschlag ist insofern unter Punkt 2 zu ergänzen, der ehemalige Punkt 3 entfällt, der ehemalige Punkt 4 wird zu Punkt 3. Der neue Punkt 4 wird ergänzt. Er lautet nun wie folgt (*Änderungen kursiv*):

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2020 wird entsprechend Anlage 2 zugestimmt.
2. Der Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren wird *mit einer maximalen Summe von insgesamt 200.000 €/Jahr für alle drei Regionen* zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.
4. *Zusätzlich erforderliche Abrechnungsvordrucke werden mit den zukünftigen Auftragnehmern der Kompetenzzentren abgestimmt.*